

Titel der Drucksache:

Ablehnung der Nutzung der Radrennbahn
 „Andreasried“, für ein
 Fahrradvernetzungstreffen vom 03. bis 05. Juli
 2026 – Teil 2

Drucksache

1310/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mir liegt eine schriftliche Ablehnung der Stadt Erfurt beziehungsweise des ESB zur Nutzung der Radrennbahn „Andreasried“ für ein Fahrradvernetzungstreffen vom 03. bis 05. Juli 2026 vor. In der Begründung wird unter anderem auf § 3 Abs. 1 Sportanlagensatzung, den Widmungszweck der Radrennbahn, eine Einzelfallentscheidung des Verwaltungsstabs sowie auf das Gebot staatlicher Neutralität verwiesen. Zugleich wird ausgeführt, dass eine anderweitige Nutzung durch private Veranstalter grundsätzlich möglich sei, ein Anspruch hierauf jedoch nicht bestehe. Weiter wird die Ablehnung mit der „Gesamtbetrachtung des ersten Juli-Wochenendes“ sowie mit Social-Media-Aufrufen von „Antifa.Steppenwolf“ begründet. Politische Meinungen könnten auf städtisch gemietetem Gelände geäußert werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Social-Media-Aufrufe wurden zur Bewertung herangezogen? (Bitte mit Datum, Account, Inhalt und jeweiliger Bewertung durch die Stadt darstellen.)
2. Welche Bedeutung hatte die Selbstbezeichnung beziehungsweise der Name „Antifa.Steppenwolf“ für die Ablehnung?
3. Reicht aus Sicht der Stadt bereits die Möglichkeit, dass auf städtisch vermieteten Flächen politische Meinungen geäußert werden könnten, aus, um eine Vermietung abzulehnen, wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Anlagenverzeichnis

01.06.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift